

Sehr geehrte Leitungen in den Kindertageseinrichtungen im Landkreis Tirschenreuth, sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchten wir Ihnen einen Überblick zu den derzeit gültigen Maßnahmen für Kindertageseinrichtungen in Zusammenhang mit dem Corona-Virus geben:

GRUNDSÄTZLICHES

- Grundlage für den Infektionsschutz bietet das aktuelle **Schutz- und Hygienekonzept** für die jeweilige Kindertageseinrichtung.
Ein Schutz- und Hygienekonzept muss in jeder Kindertageseinrichtung vorliegen und umgesetzt werden. Der Rahmen-Hygieneplan Corona für die Kindertagesbetreuung und Heilpädagogischen Tagesstätten des Bayerischen Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) gibt Anhaltspunkte für die Ausarbeitung des Schutz- und Hygienekonzeptes. Unbedingt ist eine individuelle Anpassung auf die jeweilige Einrichtung erforderlich.
Das Schutz- und Hygienekonzept ist eng mit dem Träger abzustimmen.
Im Wege der Erziehungspartnerschaft empfiehlt es sich, den Eltern die Inhalte des Schutz- und Hygieneplans transparent zu machen (z.B. Auslage/Download des Schutz- und Hygienekonzeptes, Aushang, Elternbrief, usw.).
- Es wird dringend empfohlen, dass die Kindertageseinrichtung eine **genaue Dokumentation** vornimmt, um im Falle einer Infektion die Infektionsketten nachvollziehen zu können. Personal, Kinder und sofern Eltern oder andere Personen die Kindertageseinrichtung betreten, sollten in der Dokumentation mit Namen und Datum/Uhrzeit erfasst werden.

PERSONAL

- **Mund-Nase-Bedeckung für Personal in den gesamten Kitas**
MNB muss vom gesamten Personal in der Kita getragen werden. Dies gilt auch unabhängig davon, ob Betreuung in geschlossenen Räumen oder im Freien stattfindet. Das Personal muss auch für die Brotzeitsituation MNB tragen. Zur Brotzeit kann sich das Personal mit an den Tisch setzen, jedoch mit Maske und ohne Essen. Das Personal sollte getrennt von den Kindern essen.
- **Praktikanten** dürfen in Kindertageseinrichtungen arbeiten. Hier gilt ebenso die Pflicht, eine MNB zu tragen. Es wird empfohlen, vor Aufnahme der Tätigkeit eine Testung durchzuführen.

BETREUUNG DER KINDER

- Aus Gründen des Infektionsschutzes ist derzeit ein offenes oder teiloffenes Arbeiten nicht möglich. Vielmehr müssen zumindest in den pädagogischen Kernzeiten **feste Gruppen** gebildet werden, um eine Durchmischung der Kinder und des Personals soweit wie möglich zu vermeiden. In diesem Zusammenhang zeigten sich insbesondere in den Randzeiten Schwierigkeiten. Da unmittelbarer Zusammenhang mit dem Arbeitsschutz besteht, muss deshalb ein eventueller Wechsel des Personals mit dem Träger abgestimmt werden. Wechseln Kinder innerhalb einer Gruppe, hätte dies bei einer Infektion die Konsequenz, dass möglicherweise mehrere Gruppen geschlossen werden müssen.

- Eine Reduzierung der **Gruppengröße** ist nicht erforderlich.
- Es ist möglich, dass neue Kinder in die Kindertageseinrichtung **eingewöhnt** werden. Hierzu dürfen die Eltern die Einrichtung betreten und die Eingewöhnung begleiten. Die Eltern müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Ebenso kann innerhalb der Einrichtung ein Krippenkind in den Kindergarten eingewöhnt werden und ein Gruppenwechsel erfolgen.
- Die **Fachdienste** dürfen wie bisher ihren Aufgaben in den Einrichtungen nachkommen.
- Es ist derzeit möglich, dass **Kinder mit leichten Krankheitssymptomen** die Kindertageseinrichtung besuchen. Das Kind kann nicht in der Kindertageseinrichtung betreut werden bei: Fieber, Durchfall, starken Bauchschmerzen, Hals- und Ohrenschmerzen, starken Husten. Auf den Leitfaden zum Umgang mit Kindern mit Erkältungssymptomen in der Kindertagesbetreuung des Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) wird verwiesen. Das Info-Blatt für Eltern und Sorgeberechtigte in diesem Leitfaden kann unter angegebenen Link, auch in verschiedenen Sprachen, abgerufen werden:
<https://www.lgl.bayern.de/suche/index.htm?q=Leitfaden+zum+Umgang+mit+Kindern+mit+Erk%C3%A4ltungssymptomen+in+der+Kindertagesbetreuung>
 Zudem werden in den Anhängen zum Leitfaden hilfreiche FAQ für Betreiber und Personal von Kindertagesbetreuungen genannt (S. 15/16 des Leitfadens zum Umgang mit Kindern mit Erkältungssymptomen). Mit diesen Fragen wird ausführlich beschrieben wie Kindertageseinrichtungen in der jeweiligen Situation vorzugehen haben. Es ist noch anzumerken, dass – obwohl wir uns aktuell nach wie vor in Stufe 3 befinden – kein Abstrich bei leichten Symptomen vorgelegt werden muss.

Die Symptome können vielfach erst nach einer Beobachtungszeit des Kindes wahrgenommen werden. Eltern als Experten ihrer Kinder können im Zusammenwirken mit dem pädagogischen Personal mit Sicherheit gut einschätzen inwieweit die Symptome ihres Kindes als leicht oder als schwer einzustufen sind. Dabei gilt es die Entscheidung, ob das Kind die Kita besuchen kann oder nicht, immer auch aus der Sicht des Kindes wahrzunehmen. Bei Unsicherheit, ob es sich um leichte oder schwerere Krankheitssymptome handelt, ist im Zweifel eine ärztliche Abklärung notwendig.

Die Entscheidung kann unter Umständen das Infektionsgeschehen in der Kindertageseinrichtung beeinflussen und somit zur Sicherstellung des Regelbetriebs beitragen.

Ist das Kind 48 Stunden symptomfrei, kann das Kind ohne Vorlage eines Attestes die Kindertageseinrichtung wieder besuchen. Wurde ein Kind wegen leichten Krankheitssymptomen und aus Vorsicht krank gemeldet, ist eine Wiederaufnahme in die Kindertageseinrichtung nach Abklingen der Symptome möglich. Wenn ein Kind durch die Eltern wegen schwerer Symptome krankgemeldet wird, genügt es, wenn das Kind 48 Stunden symptomfrei war oder die Quarantänezeit zu Hause verbracht hat. Ein negatives Testergebnis wäre nur erforderlich, wenn das Kind nach starker Erkrankung noch Krankheitssymptome zeigt. Bei chronischen Erkrankungen des Kindes, Allergien, etc. genügt ein ärztliches Attest über diese Erkrankung, sofern die Erkrankung der Einrichtung nicht sowieso bereits hinreichend bekannt ist. Ist ein Kind krank und ein Geschwisterkind zeigt keine Symptome, so darf das Geschwisterkind die Kindertageseinrichtung besuchen.

Eine Teststrategie für Kinder und Personal in Kindertageseinrichtungen wird derzeit erarbeitet. Der Einsatz von Schnelltests wird diskutiert, ebenso ob die mobile Teststation des BRK zum Einsatz kommen kann. Den Eltern ist es dennoch freigestellt, ihr Kind jederzeit testen zu lassen.

SCHULKINDER

- **Mund-Nase-Bedeckung für Kinder ab Schuleintritt**

Kinder ab Schuleintritt müssen im Hort/in einer Schulkind-Betreuung eine MNB tragen. Dies gilt unabhängig davon, ob die Betreuung in geschlossenen Räumen oder im Freien stattfindet.

- **Gruppenstruktur für Schulkinder:**

Die Schulkinder sollen - wenn möglich - nach Klassenzugehörigkeit oder zumindest nach Jahrgangsstufen in den Horten betreut werden, also nicht durchmischt werden. Ist dies z.B. wegen fehlender Räume oder Personal nicht möglich, sollte dies zumindest im Schutz- und Hygienekonzept verankert werden.

Im Übrigen wird auf den **Rahmen-Hygieneplan Corona für die Kindertagesbetreuung** und Heilpädagogische Tagesstätten des Bayerischen Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) sowie die Handreichung für die Praxis der Kindertagesbetreuung **-Bildung, Erziehung und Betreuung in Zeiten von Corona** des Staatsinstituts für Frühpädagogik (ifp) verwiesen.

Uns ist bewusst, dass die festgelegten Maßnahmen ein hohes Maß an Organisation, Disziplin und Flexibilität erfordern. Jedoch sind die Maßnahmen aus Gründen des Infektionsschutzes erforderlich. Jede Infektion sollte vermieden werden, zumal aus jeder Infektion auch Infektionsketten entstehen können. Die Maßnahmen sind erforderlich, um die Betreuung der Kinder überhaupt zu ermöglichen. Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe!

Wir wünschen Personal, Kinder und Eltern in den Kindertageseinrichtungen alles Gute und eine stabile Gesundheit!

Ausgangslage: 7-Tage-Inzidenz über 50
Stand: 03.11.2020